

Vereinbarungen zur Nutzung von CLC-Daten

Nutzungsbedingungen und Nutzungsrechte:

(1) Zur Nutzung der CORINE Land Cover Produkte wird ein einfaches Nutzungsrecht erteilt, welches sowohl die nicht-kommerzielle als auch die kommerzielle Nutzung der Daten mit Ausnahme des reinen Weiterverkaufs der Daten ohne vorherige erkennbar selbständige Weiterverarbeitung umfasst.

(2) Die geplanten Arbeitsfelder beim Einsatz der angeforderten Produkte CLC2000 und/oder CLC2006 sind entsprechend der Abfragen im Bestellformular für Dokumentationszwecke anzugeben.

(3) Die abgebende Institution überträgt der annehmenden Institution das einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den überlassenen Daten.

(4) Das Kopieren oder Vervielfältigen dieser Daten ist nur im Rahmen des oben genannten Verwendungszweckes, also für Zwecke einer erkennbar selbständigen Weiterverarbeitung, gleich ob nicht-kommerziell oder kommerziell, gestattet. Die Weitergabe an Dritte darüber hinaus sowie die Weiterveröffentlichung der Originaldaten (ohne erkennbar selbständige Weiterverarbeitung) sind ausdrücklich nicht gestattet. Im Falle von Kooperationen und einer geplanten Datennutzung der Originaldaten beim Kooperationspartner hat sich die entsprechende kooperierende Stelle oder Person ebenfalls für die CLC Datennutzung über das Online-Bestellformular vor Nutzung zu registrieren. Die annehmende Institution verpflichtet sich, jegliche Art von Zugriffen auf die überlassenen Datensätze nur eigenen Angestellten, zuarbeitenden Personen und/oder Dritten im Rahmen des genannten Verwendungszweckes zu gewähren.

(5) Die überlassenen Daten dürfen nur für den oben genannten Verwendungszweck verwendet werden. Das Nutzungsrecht endet mit Abschluss dieses Verwendungszweckes. Bei der Verwendung in weiteren Arbeitsfeldern als den in der ersten Registrierung genannten ist eine nochmalige Online-Bestellung mit Angabe des neuen Arbeitsfeldes laut Bestellformular vorzunehmen.

(6) Die annehmende Institution erklärt sich bereit, dass die oben abgefragten Daten der Nutzungsregistrierung in einer Datenbank am DFD gespeichert und vom DFD sowie vom Umweltbundesamt für künftige Nutzungsanalysen abgefragt werden können. Die abgebende Institution versichert, alle Daten vertraulich zu behandeln.

(7) Die annehmende Institution verpflichtet sich, in Veröffentlichungen, die auf der Grundlage des überlassenen Datenmaterials entstanden sind, folgenden Hinweis aufzunehmen:

Bei Verwendung der CLC2000 Daten: CORINE Land Cover (CLC2000); Umweltbundesamt, DLR-DFD 2004

Bei Verwendung der CLC2006 Daten: CORINE Land Cover (CLC2006); Umweltbundesamt, DLR-DFD 2009

Haftung / Gewährleistung

(1) Die Daten werden der annehmenden Institutionen ohne jede Gewährleistung überlassen.

(2) Die annehmenden Institutionen haftet gegenüber der abgebenden Institution gleichgültig aus welchem Rechtsgrund für die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Eine Haftung der annehmenden Institution für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Pflichten dieser Vereinbarung.

(3) Die abgebende Institution darf aufgrund dieser Vereinbarung Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung der abgebenden Institution für Schäden aller Art aus der Überlassung und der Weiterverarbeitung der Daten ist ausgeschlossen. Gegenüber geschädigten Dritten stellt die annehmende Institution die abgebende Institution von jeglicher Haftung frei.